KREIS COESFELD
DER LANDRAT

Sitzungsvorlage

SV-11-0312

Abteilung / Aktenzeichen	Datum	Status
66 - Straßenbau und -unterhaltung/	22.09.2026	öffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Teilhabebeirat	10.11.2026

Betreff **Bau eines Radweges an der K 2 AN 13 nördlich von Nordkirchen (Bauabschnitt A)**

Beschlussvorschlag:

Den vorgestellten Planungen zum Bauvorhaben „Bau eines Radweges an der K 2 AN 13 nördlich von Nordkirchen (Bauabschnitt A)“ wird zugestimmt.

Unterschrift

Kreis Coesfeld Sitzungsvorlage Nr. **SV-11-0312**

I. Sachdarstellung

Der Abschnitt 13 der Kreisstraße 2 (K02AN13) liegt zwischen der Landstraße L 810 und der Bundesstraße B 58. Die K 2 verbindet insbesondere Nordkirchen mit dem Bundesfernstraßennetz sowie im weiteren Verlauf mit Ottmarsbocholt. Die Verkehrsbelastung liegt bei 3.500 Kfz/24h mit einem Schwerlastverkehrsanteil von 5,2 %

Ausgangssituation

Die Kreisstraße weist eine Fahrbahnbreite von ca. 6,50 m auf. Aufgrund der bestehenden Verkehrsbelastung und insbesondere des hohen Anteils an Schwerlastverkehr kommt der Verbesserung der Verkehrssicherheit für Fußgänger und Radfahrer eine besondere Bedeutung zu.

Ende 2024 konnte bereits ein Teilstück (2,7 km) des geplanten Geh- und Radweges vom Meinhöveler Weg bis zur B 58 fertiggestellt werden. Im weiteren Verlauf der K 2 sind Fußgänger und Radfahrer weiterhin gezwungen, die Fahrbahn der Kreisstraße gemeinsam mit dem motorisierten Verkehr zu benutzen.

Ursprüngliche Planung

Ursprünglich war vorgesehen, den noch fehlenden Abschnitt des Geh- und Radweges zwischen der L 810 (Schwarzer Damm) und dem Meinhöveler Weg vollständig herzustellen. Im Rahmen der weiteren Planung hat sich jedoch gezeigt, dass eine zeitnahe Realisierung des gesamten Abschnitts aufgrund verschiedener noch nicht abgeschlossener Voraussetzungen derzeit nicht möglich ist.

Zum einen steht für einen Teilbereich noch der erforderliche Grunderwerb aus. Mit den betroffenen Grundstückseigentümern konnte bislang noch keine Einigung erzielt werden.

Zum anderen befindet sich der verbleibende Teilabschnitt zwischen dem Golfplatz und dem Meinhöveler Weg in einem Landschafts- bzw. Naturschutzgebiet. Die Realisierung dieses Abschnitts ist daher mit umfangreichen naturschutzrechtlichen Anforderungen verbunden. Zunächst sind entsprechende naturschutzfachliche Untersuchungen und Gutachten zu erstellen. Aufgrund der noch ausstehenden Abstimmungen und Genehmigungsschritte ist für diesen Abschnitt voraussichtlich mit einem zusätzlichen Zeitraum von etwa zwei bis drei Jahren zu rechnen.

Abgrenzung und Gegenstand der Bauabschnitte

Um trotz der noch offenen grundstücks- und naturschutzrechtlichen Fragestellungen möglichst zeitnah eine Verbesserung der Verkehrssicherheit zu erreichen, soll die ursprünglich als Gesamtmaßnahme geplante Strecke in zwei Bauabschnitte aufgeteilt werden.

Als zusammenhängende und verkehrssichere Radwegeverbindung soll zunächst der Abschnitt von der L 810 (Schwarzer Damm) bis zur Station 1,390 im Bereich des Golfplatzes realisiert werden. Dieser ist in der Übersichtskarte (Anlage 1 u. 2) als Bauabschnitt A dargestellt. Hierdurch wird die derzeit bestehende Gefährdungssituation für den Fuß- und Radverkehr auf der Fahrbahn der K 2 deutlich reduziert werden.

Für den verbleibenden Abschnitt (Bauabschnitt B) besteht bis zur späteren Herstellung des durchgängigen Geh- und Radweges eine alternative, vom Verkehr der K 2 getrennte Wegeverbindung. Verkehrsteilnehmer, die hierfür einen längeren Weg in Kauf nehmen, können den fehlenden Abschnitt über den Meinhöveler Weg und einen weiteren, ebenfalls asphaltierten Wirtschaftsweg umfahren.

Weiteres Vorgehen für den verbleibenden Abschnitt

Das übergeordnete Ziel bleibt die Herstellung einer durchgängigen Geh- und Radwegeverbindung auf der gesamten Strecke. Die Fortführung der Verbindung in Richtung Meinhöveler Weg soll daher zeitnah als eigenständige Maßnahme zu einem späteren Zeitpunkt umgesetzt werden. Bis dahin sollen die noch erforderlichen Grundstücksverhandlungen weitergeführt sowie die notwendigen naturschutzfachlichen Untersuchungen und Gutachten erstellt werden.

Bautechnische Elemente

Der geplante Radweg weist eine Breite von 2,50 m und eine Länge von etwa 630 m auf. Die Planung erfolgt auf Grundlage der aktuell geltenden Richtlinien und Empfehlungen für Radverkehrsanlagen und berücksichtigt insbesondere die Vorgaben zu Längs- und Querneigungen. Weitere Angaben zur geplanten Radwegbaumaßnahme sind den Lageplänen (Anlage 3) sowie den Regelquerschnitten (Anlage 4) zu entnehmen.

II. Entscheidungsalternativen

Der Teilhabebeirat stimmt dem Bauvorhaben „Bau eines Radweges an der K 2 AN 13 nördlich von Nordkirchen“ mit der Empfehlung zu, die vom Beirat vorgeschlagenen Anregungen und Maßnahmen zur Barrierefreiheit bei der Umsetzung zu berücksichtigen.

III. Auswirkungen /Zusammenhänge (Finanzen, Personal, IT, Klima)

Die Baukosten belaufen sich auf rund 0,6 Mio. €. Die Bezirksregierung Münster hat ab dem Jahr 2026 Fördermittel in Höhe von 75 % in Aussicht gestellt. Die bauliche Umsetzung ist ab dem nächsten Jahr vorgesehen.

IV. Zuständigkeit für die Entscheidung

Der Teilhabebeirat ist gemäß §§ 2 und 8 der Satzung berechtigt, durch Beschlussfassung Anregungen, Vorschläge und Stellungnahmen an den Landrat bzw. die Kreisverwaltung und an den Kreistag zugeben.

Anlagen:

Anlage 1 - Übersichtskarte	M 1:50.000
Anlage 2 - Übersichtskarte	M 1:20.000
Anlage 3 - Lagepläne (Blatt 1-4)	M 1:500
Anlage 4 - Regelquerschnitte	M 1:50